

Große Anfrage

der Fraktion DIE GRÜNEN

Sexueller Mißbrauch von Kindern

In den letzten Monaten wurde eine breite Öffentlichkeit zunehmend mit dem Problem des sexuellen Mißbrauchs von Kindern – zu 85 % Mädchen nach der Kriminalstatistik – konfrontiert.

Expertinnen und Experten gehen davon aus, daß jährlich etwa 300 000 Kinder sexueller Gewalt zum Opfer fallen. Trotz dieser erschreckend hohen Anzahl von Sexualdelikten, die an Kindern begangen werden, gehört dieses Thema zu einem der bestgehütetsten Problembereiche dieser Gesellschaft. Zahlreiche Untersuchungen haben inzwischen gezeigt, daß die Täter in der Regel aus dem sozialen Nahbereich der Kinder stammen, mit ihnen verwandt oder gut bekannt sind. Zu etwa 25 % sind die eigenen Väter die Täter. Kinder werden überwiegend in der familiären Wohnung oder in der des Täters mißbraucht.

Kinder – insbesondere die Mädchen – werden vor den Gefahren des sexuellen Mißbrauchs im Familien- oder Freundeskreis nicht gewarnt oder darüber aufgeklärt, so daß sie sich gegen die Angriffe der ihnen vertrauten Personen nicht zu schützen wissen.

Die soziale Umwelt ignoriert oder bagatellisiert häufig sexuelle Mißbrauchsdelikte. Oft werden die mißbrauchten Kinder der Lüge bezichtigt oder als sexuell triebhaft hingestellt. Soziale Einrichtungen, deren Aufgabe der Schutz des Kindeswohls ist, erkennen die sexuelle Gewalt nicht oder schließen die Augen und geben dem Erhalt des Familienverbandes den Vorrang. Die Kinder sind der unerwarteten sexuellen Gewalt einsam und isoliert ausgeliefert. Seelische Verletzungen begleiten sie ihr Leben lang – um so stärker, wenn sie von Personen mißbraucht werden, von denen sie – auch gefühlsmäßig – abhängig sind und denen sie vertrauen.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß bleibende Schäden und Beeinträchtigungen bereits durch sexuelle Übergriffe verursacht werden, die im herkömmlichen Sinn als „gewaltlos“ bezeichnet werden.

Das sehr verbreitete und bisher völlig tabuisierte Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder ist seit kurzem in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Es ist unumgänglich geworden,

zum Schutz der Kinder die Öffentlichkeit, die Eltern, die Erzieher/innen, Lehrer/innen, Juristen/innen, Therapeuten/innen, Ärzte und Ärztinnen usw. von verantwortlicher Seite über dieses Problem weitergehend aufzuklären und Wege zur Unterstützung der Kinder zu weisen. Die Hilfsmöglichkeiten der bisher mit diesem Problem befaßten Institutionen müssen überprüft und mit der Einrichtung von kind- und insbesondere Mädchenspezifischen Schutz- und Fluchtmöglichkeiten muß begonnen werden.

Die Bundesregierung wurde bereits 1983 durch den Sechsten Jugendbericht auf das Problem des sexuellen Mißbrauchs von Kindern hingewiesen. Bislang hat sie keine Maßnahmen ergriffen und keine der zahlreichen Forderungen zum Schutz der Kinder erfüllt.

Grundlage für die Schaffung von angemessenen Hilfsmöglichkeiten muß ein fundiertes Wissen über Ausmaß, Art und spezifische Problematik des sexuellen Mißbrauchs von Kindern sein.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder

1. a) Wie viele Vorfälle von sexuellem Mißbrauch an Kindern wurden in den Jahren 1973 bis 1984 den Behörden bekannt?
b) Wie oft waren davon Mädchen betroffen?
2. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß diese Zahlen die tatsächliche Wirklichkeit des Umfangs von sexuellem Mißbrauch von Kindern wiedergeben?
 - a) Wenn nicht, wie hoch sind nach Meinung der Bundesregierung die Dunkelziffern?
 - b) Welches sind nach Meinung der Bundesregierung die Gründe für diese Höhe der Dunkelziffern?
3. In welcher Beziehung stehen die Täter zu den Mädchen und Jungen? Wie oft handelt es sich bei den Tätern um
 - völlig fremde,
 - flüchtige und nähere Bekannte,
 - Freunde,
 - Verwandte,
 - enge Familienangehörige,
 - Väter und vaterähnliche Personen?
4. Welcher Altersgruppe gehören die Mädchen bei der ersten Tat an,
 - 0 bis 2, 3 bis 6, 6 bis 8, 8 bis 10, 10 bis 12, 12 bis 14, 14 bis 16, 16 bis 17 Jahre?
5. Welcher Altersgruppe gehören die Täter an,
 - bis 10, 10 bis 15, 15 bis 20, 20 bis 30, 30 bis 40, 40 bis 50, 50 bis 60, über 60 Jahre alt?
6. Welches sind die Tatorte, Anzahl absolut und prozentual,
 - die eigene Wohnung,

- Wohnung des Täters,
 - im eigenen Wohnhaus, Hausflur,
 - Schule, Freizeiteinrichtung, Therapiepraxis,
 - Straße, Park?
7. Handelt es sich um einmalige Taten oder um Wiederholungstaten?
- a) In wie vielen Fällen wurden jeweils Mädchen und Jungen, absolut und prozentual, einmalig, bis zu einem Monat, bis zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 bis 10, über 10 Jahre lang sexuell mißbraucht?
 - b) Wie oft sind mehrere Geschwister betroffen?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Täter vor?
9. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß Väter ihre Töchter sexuell mißbrauchen?

II. Art und Weise und Umstände des sexuellen Mißbrauchs/ Geschehensablauf

1. Auf welche Weise werden Mädchen und Jungen sexuell mißbraucht?
- Wie oft werden sie zu sexuellen Handlungen gezwungen?
 - Wie oft werden sie gezwungen, sexuelle Handlungen zu erdulden?
 - Wie viele Mädchen werden penetriert?
 - Wie viele Schwangerschaften sind bei Mädchen durch Sexualdelikte entstanden, wie viele Kinder wurden geboren, jeweils absolut und prozentual?
 - Wie oft ist der Vater des Mädchens auch der Vater seines Enkelkindes?
2. Welche Gewalt- und Zwangsmittel wenden die Täter beim sexuellen Mißbrauch an?
3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen steigendem Bekanntschafts- und Verwandtschaftsgrad und der
- Intensität,
 - Dauer,
 - Aggression des sexuellen Mißbrauchs?
- Wie stellt sich dieser dar?
4. In welchem Ausmaß erleiden Mädchen und Jungen jeweils
- physische Verletzungen,
 - psychische Verletzungen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung den besonders häufig von Männern und Angeklagten geltend gemachten Einwand, es seien die Mädchen, die in ihrem beginnenden sexuellen Erwachen den Anstoß zu ihrem sexuellen Mißbrauch geben?

6. a) In wie vielen Fällen erhalten Mütter Kenntnis von dem sexuellen Mißbrauch ihrer Töchter?
- b) Wie viele Frauen zeigen die Männer an?
- c) Wie oft ist der sexuelle Mißbrauch der Kinder Trennungs- und Scheidungsgrund von dem mißbrauchenden Mann?

III. Ermittlungs- und Verfolgungsbehörden/Tätigkeit der Justiz

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung vieler Experten/innen, daß es sich
 - a) bei sexuellem Mißbrauch,
 - b) bei Sexualdeliktenüberhaupt um für den Täter risikolose Verbrechen/Vergehen handelt?
2. Wie viele Strafanzeigen wurden in den Jahren 1973 bis 1983 erstattet wegen Straftaten nach
 - § 173 StGB,
 - § 174 StGB,
 - § 176 StGB,
 - § 177 StGB,
 - § 178 StGB,
 - § 179 StGB?
3. a) In wie vielen Fällen, absolut und prozentual, wurde jeweils Anklage erhoben?
- b) Wie viele Monate oder Jahre dauerte es jeweils bis zur Anklageerhebung?
4. a) In wie vielen Fällen, absolut und prozentual, wurde durch das Gericht das Hauptverfahren eröffnet und die Hauptverhandlung durchgeführt?
- b) Wie lange dauerte es bis zum ersten und letzten Termin der Hauptverhandlung?
5. In wie vielen Fällen, absolut und prozentual, kam es jeweils zu Freisprüchen?
6. Wie oft kam es, absolut und prozentual, jeweils zu Verurteilungen? Wie verteilen sich diese Verurteilungen auf die oben unter Frage 2 genannten Straftatbestände?
 - a) Wie oft kam es zu Geldstrafen?
 - b) Wie oft wurde eine Freiheitsstrafe mit Bewährung verhängt?
 - c) Wie oft wurde eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung verhängt wegen Straftaten nach §§ 173, 174 usw. StGB?
 - d) Wie oft überstieg die ausgeworfene Freiheitsstrafe die Mindestfreiheitsstrafe des Gesetzes?
7. Wie viele Verfahren, absolut und prozentual, wegen der jeweiligen Delikte wurden eingestellt, obwohl die Tat aufgeklärt, der Täter also feststand?

8. Aus welchen Gründen wurden diese Verfahren eingestellt?
9. Wie viele Monate und Jahre dauerte es in den jeweiligen Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens
 - bis zu 6 Monaten,
 - bis zu 9 Monaten,
 - bis zu 1 Jahr,
 - bis zu 1 Jahr und 6 Monate,
 - bis zu 2 Jahren,
 - bis zu 3 Jahren,
 - bis zu 4 Jahren,
 - über 4 Jahre?
10. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die lange Verfahrensdauer bei Sexualdelikten zu verkürzen und dadurch die seelische Belastung der Mädchen und Frauen, das verdrängte Trauma in allen Einzelheiten erneut geistig durchleben und schildern zu müssen, abzukürzen?
11. a) Wie oft kommt es vor, daß Kinder von ihrem Aussageverweigerungsrecht als Familienangehörige Gebrauch machen?
b) Wie oft befinden sich in diesen Fällen die Kinder außerhalb der Familie? Wie oft im Heim?
c) Wie häufig wurde in diesen Fällen freigesprochen?
12. a) Wie oft wurde wegen der jeweiligen Sexualdelikte, absolut und prozentual, Untersuchungshaft angeordnet
 - wegen Verdunkelungsgefahr,
 - wegen Fluchtgefahr,
 - wegen Wiederholungsgefahr?
b) Wie oft wurde Haftverschonung gewährt?
13. a) Erhalten die Mädchen und Jungen, wenn sie die Bedürftigkeit im Sinne des Gesetzes dargelegt haben, stets Prozeßkostenhilfe?
b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis vieler Gerichte, in solchen Fällen im Rahmen der Prozeßkostenhilfe die Beiordnung einer Rechtsanwältin abzulehnen mit der Begründung, die Nebenklägerin könne ihre Rechte ohne Rechtsbeistand selbst ausüben?
c) Ist hierin nicht eine Verletzung des Grundsatzes des Prozeßkostenhilfegesetzes zu sehen, wonach eine arme Partei/Mensch durch ihre Armut nicht an der optimalen Wahrnehmung ihrer Rechte gehindert werden soll?
d) Hält die Bundesregierung diese ablehnenden Entscheidungen mit dem Willen des Gesetzgebers vereinbar, der gemäß § 121 ZPO eine rechtsanwaltliche Vertretung ausdrücklich angeordnet hat, wenn die Gegenseite anwaltlich vertreten ist?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Begründung der Gerichte, eine Nebenklägerin und der Angeklagte seien nicht Parteien und keine Gegner im Sinne des § 121 ZPO?

14. a) Teilt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung des Gewaltbegriffes durch die Rechtsprechung?
b) Billigt die Bundesregierung die Position der Rechtsprechung, daß Gewalt im Sinne der §§ 177, 178 StGB nur bei Vorliegen von physischer Gewalt gegeben ist?
c) Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß im Gegensatz hierzu im Rahmen des § 240 StGB das Reden in Vorlesungen gegen den Willen des Lehrenden oder das friedliche Sitzen vor einem Kasernentor durch die Rechtsprechung als Gewalt angesehen wird?
15. Wie werden Richter/innen und Staatsanwälte/innen, die für Jugendschutzsachen zuständig sind, mit der Problematik des sexuellen Mißbrauchs und anderer Sexualdelikte vertraut gemacht?
a) Auf welche Weise lernen sie, mit Kindern schonend und einfühlsam zu sprechen und diese zu befragen?
b) Gibt es spezielle Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme?
c) Wie wird gewährleistet, daß ausschließlich solche erfahrenen Richter/innen in den Strafkammern tätig sind und häufige Fluktuation vermieden wird?
16. Welche entsprechenden Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme gibt es für die in den Sexualdezernaten tätigen Polizeibeamten/innen?

IV. Aufklärung und Information: Vorbeugen

1. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Öffentlichkeit über Art, Ausmaß und Folgen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu informieren, auf die besondere Gefährdung von Mädchen hinzuweisen und Hilfsmöglichkeiten bekanntzumachen?
2. Gibt es Aufklärungsmaterial oder Unterrichtseinheiten, die sich mit Informationen an Kinder richten?
a) Gibt es spezielles Informationsmaterial für die besonders gefährdeten Mädchen?
b) Gibt es Informationsmaterial, das auf die besondere Gefährdung durch Familienmitglieder und Bekannte hinweist?
3. Gibt es für öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Vorschulen, Schulen und Horte sowie Heime Richtlinien und Lehrpläne zur Information der Kinder?
a) Gibt es solche Richtlinien und Lehrpläne für Gruppenarbeit mit Mädchen?
b) Gibt es in den in öffentlichen Einrichtungen verwandten Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien für den Sexualkundeunterricht Informationen über den sexuellen Mißbrauch durch Familienangehörige?
c) Gibt es Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer, wie sie ihren Schülerinnen und Schülern die Gefährdung durch Familienangehörige vermitteln können?

4. a) Gibt es Aufklärungs- und Informationsmaterial, das im Rahmen der schulischen und außerschulischen Elternarbeit an die Eltern gegeben werden kann?
b) Gibt es Informationsmaterial, das sich speziell an Mütter wendet?
5. Gibt es im öffentlichen schulischen und außerschulischen Erziehungsbereich Angebote in Selbstverteidigungstechniken für Mädchen?
6. Was wird unternommen, um das in Schulbüchern weiterhin existierende überkommene Frauenbild durch ein zeitgemäßes und selbstbewußtes Vorbild zu ersetzen?
 - a) Was wird unternommen, um dem in der Öffentlichkeit zunehmenden Desinteresse und der Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern von Gewalt entgegenzutreten?
 - b) Ist der Bundesregierung das Experiment bekannt, das der Hamburger Kinderschutzbund durchführte, indem er in einer Parterrewohnung ein Tonband abspielen ließ, von dem die Schreie eines Kindes und seines prügelnden Vaters zu hören waren. Innerhalb einer Stunde gingen 989 Passanten an dem Fenster vorbei. Nur vier Bürger alarmierten die nahe Polizeiwache, drei klingelten an der Wohnungstür, in der Absicht einzugreifen, alle anderen reagierten nicht (Frankfurter Rundschau vom 17. September 1983)?
7. a) Was wird vorbeugend getan, um Männer daran zu hindern, von ihnen abhängige Kinder sexuell zu mißbrauchen?
b) Welche Therapie- oder Resozialisierungsmaßnahmen gibt es für wegen sexuellen Kindesmißbrauchs überführte und verurteilte Männer?
8. Gibt es spezielle Hilfsmöglichkeiten für ausländische Mädchen, die aufgrund sexuellen Mißbrauchs ihre Familien verlassen wollen?
 - a) Gibt es Asylmöglichkeiten für sexuell mißbrauchte Frauen und Mädchen?
 - b) Gibt es Informations- und Aufklärungsmaterial in verschiedenen Sprachen?
 - c) Wie wird auf die speziellen Schwierigkeiten ausländischer Mädchen im Sexualkundeunterricht eingegangen?
 - d) Was wird in der Elternarbeit getan, um Vorurteile ausländischer Eltern gegenüber sexueller Aufklärung und Informationen über sexuelle Gewalt abzubauen?
 - e) Wird in der Elternarbeit speziell mit den Müttern Kontakt gesucht?
9. Gibt es Informationsmaterial, das auf den Zusammenhang zwischen sexuellem Mißbrauch und beobachtbaren psychischen und physischen Folgen hinweist?
 - a) Gibt es Informationsmaterial für die entsprechenden Berufssparten, das hilft, versteckte Signale der Kinder zu erkennen und richtig zu deuten?
 - b) Gibt es solches Informationsmaterial für Mütter?

V. Familienbild – Familienpolitik

1. Welche Fluchtmöglichkeiten vor sexueller Gewalt in der Familie haben Kinder und Jugendliche?
 - a) Welche speziellen Flucht- und Schutzangebote gibt es für Mädchen?
 - b) Gibt es Flucht- und Schutzangebote, die Kindern eine anonyme Hilfesuche ermöglichen und parteilich die Interessen der Kinder vertreten?
2. Wie viele Jugendwohngemeinschaften gibt es in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), und wie sind sie regional verteilt?
 - a) Wie verteilen sich die Jugendwohngemeinschaften auf Großstädte, städtische Ballungszentren und ländliche Regionen?
 - b) Wie viele von ihnen sind Mädchenwohngemeinschaften?
 - c) Wie viele Kinderwohngemeinschaften gibt es in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)?
3. Wie oft ist sexueller Mißbrauch durch Familienangehörige bzw. Freunde und Bekannte der Grund für die Einweisung eines Kindes in ein Heim?
 - a) Wie oft liegt ein sexueller Mißbrauch vor, auch wenn der Einweisungsgrund ein anderer ist?
 - b) Wie oft ist sexueller Mißbrauch der Grund dafür, daß ausländische Mädchen ihre Familien verlassen?
 - c) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß die Angst vor einer Heimeinweisung und dem Verlust der Familie Kinder weiterhin hindert, Hilfe gegen sexuelle Übergriffe zu suchen?

VI. Physische und psychische Folgen des sexuellen Mißbrauchs

1. Welche Therapieangebote gibt es für Kinder, die unter Folgen des sexuellen Mißbrauchs zu leiden haben wie Angstzustände, Mißtrauen, Depressionen, Isolation, Schlafstörungen, Berührungsangst?
 - a) Welche speziellen Therapieangebote gibt es für sexuell mißbrauchte Kinder, die zusätzlich die Folgen von körperlicher Gewaltanwendung kurieren müssen?
 - b) Gibt es spezielle Therapieangebote für Mädchen?
 - c) Gibt es Gruppentherapieangebote für Mädchen, die dem Ansatz der Selbsthilfe folgen?
 - d) Gibt es Supervisionsangebote für Selbsthilfegruppen betroffener Frauen und Mädchen?
 - e) In welchen Fällen wird die jeweilige Therapie von den Krankenkassen finanziert?
 - f) Welche anderen Träger von Finanzierung kommen in Frage?

2. Existieren Untersuchungen darüber, wieviele der drogenabhängigen und alkoholabhängigen Kinder und Jugendlichen sexuell mißbraucht worden sind?
 - a) Wie viele von ihnen sind Mädchen, wie viele Jungen?
 - b) Wie alt sind sie?
 - c) Gibt es spezielle Therapieangebote für Kinder und Jugendliche, die als Folge des sexuellen Mißbrauchs drogenabhängig bzw. alkoholabhängig geworden sind?
 - d) Gibt es spezielle Therapieangebote für die Mädchen unter ihnen?
3. Welche Therapieangebote gibt es für Mädchen, die als Folge des sexuellen Mißbrauchs magersüchtig oder eßsüchtig geworden sind?
4. Existieren Untersuchungen darüber, wie viele der Kinder und Jugendlichen, die als Prostituierte auf dem Babystrich arbeiten, sexuell mißbraucht worden sind?
 - a) Wie viele von ihnen sind Mädchen?
 - b) In welchem Alter sind sie?
 - c) Was wird unternommen, um kindlichen und jugendlichen Prostituierten beim Aussteigen zu helfen?
 - d) Gibt es für Aussteigerinnen Hilfsangebote für Schule und Ausbildung?
5. Wie oft ist sexueller Mißbrauch im Zusammenhang mit dem Selbstmord eines Kindes oder Jugendlichen zu sehen?
 - a) Wie oft ist er der Grund für den Selbstmord eines Mädchens?
 - b) Was wird getan, um Selbstmorde von Kindern und Jugendlichen zu verhindern?
6. Welche Unterstützung gibt es für Kinder und Jugendliche, die als Folge des sexuellen Mißbrauchs in der Schule versagt haben?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die emotionale Abhängigkeit der Klientin vom Therapeuten in einer Psychotherapie bzw. einer Drogentherapie häufig zu sexuellem Mißbrauch oder sogar Vergewaltigung der Klientin durch männliche Therapeuten führt?
8. Wie viele Kinder sind in den Jahren von 1973 bis 1983 von zu Hause weggelaufen bzw. auf Trebe gegangen? In welchem Alter?
 - a) Wie viele Jugendliche?
 - b) Wie viele von ihnen waren jeweils Mädchen?
 - c) Welche Angebote gibt es für Trebekinder?
 - d) Existieren Untersuchungen darüber, wie häufig sexueller Mißbrauch der Grund des Weglaufens war?
9. In welcher Art und Weise werden Personen, die als Erzieher/innen, Lehrer/innen, Therapeuten/innen, Sozialarbeiter/innen usw. arbeiten, mit dem Problem des sexuellen Mißbrauchs bekanntgemacht?

- a) Ist Information über den sexuellen Mißbrauch – auch durch Familienangehörige – Teil ihrer Ausbildung?
- b) Gibt es Weiterbildungsprogramme zu diesem Problem?
- c) Gibt es Schulungen für den Umgang mit mißbrauchten Kindern?
- d) Gibt es Schulungen für den Umgang mit Mädchen?

VII. Jugendämter und andere soziale Einrichtungen

1. In wie vielen von der Familienfürsorge betreuten Familien kam es zu einem sexuellen Mißbrauch (1973 bis 1983)?
2. Wie oft wurde gemäß § 48 JWG dem Vormundschaftsgericht sexueller Mißbrauch und Vergewaltigung zur Anzeige gebracht?
3. In wie vielen Berichten der Jugendämter an die Vormundschafts- und Familiengerichte wurde über einen sexuellen Mißbrauch innerhalb der Familie berichtet?

Wie oft wurde über den sexuellen Mißbrauch nicht berichtet, obwohl sich dieser ereignet hatte? Welches sind die Gründe?
4. Wie oft kam es zu einem Sorgerechtsentzug wegen sexuellen Mißbrauchs?
5. Ist in der Ausbildung von Sozialarbeitern/innen die besondere Problematik und Vermittlung der Kenntnis über sexuellen Mißbrauch und andere Sexualdelikte enthalten?
 - a) Gibt es eine besondere Schulung zur Erlernung der Gesprächsführung mit Jungen und Mädchen?
 - b) Gibt es eine besondere Schulung zur Erlernung der Gesprächsführung mit Frauen und Männern über Sexualität und sexuelle Gewalt?
 - c) Gibt es Fortbildungsmaßnahmen und -programme mit vergleichbarem Inhalt?
 - d) Gibt es besondere Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung der Signale, anhand derer sexueller Mißbrauch erkannt werden kann?
6. Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen, welche Maßnahmen die Familienfürsorge bei Vorliegen eines sexuellen Mißbrauchs einleiten sollte? Auch um die Jungen und Mädchen vor Wiederholungstaten zu schützen?
7. Gibt es einen Katalog typischer Verletzungsspuren und Auffälligkeiten, an dem sich Sozialarbeiter/innen, Ärzte/innen, Lehrer/innen orientieren können, wenn sie sexuellen Mißbrauch bei einem Kind vermuten? Wie wird dieser bekanntgemacht?

Bonn, den 15. November 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

